

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Auskunft erteilt: S. Helfert
Telefon: 02331 987-1144
Telefax:
E-Mail: Stefan.helfert@fernuni-hagen.de
Hausanschrift: Universitätsstr. 1 (IZ)
58095 Hagen
Datum 15.05.2024

Merkblatt

für die Aufgabenkorrektur im Werkvertrag im Fach Mathematik an der FernUniversität Hagen

In der Fachrichtung Mathematik an der FernUniversität Hagen wird ein wesentlicher Teil des Übungsbetriebes über das Bearbeiten und Korrigieren von Übungsaufgaben abgewickelt. Verglichen mit Präsenzuniversitäten kommt aufgrund des besonderen Studiensystems der Aufgabenkorrektur ein deutlich größerer Anteil an der Vermittlung von Lehre zu. Hinzu kommt, dass in vielen Modulen ab dem Wintersemester 24/25 die Bearbeitung der Einsendeaufgaben zur Prüfungszulassung vorgeschrieben wird. Für diese Korrekturen werden jeweils semesterweise Werkverträge für Korrektorinnen und Korrektoren abgeschlossen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Korrektor(in) ist eine abgeschlossene Bachelor- oder Diplomprüfung oder das 1. Staatsexamen für die Sekundarstufe II jeweils mit dem Hauptfach Mathematik sowie eine gute Qualifikation. In begründeten Ausnahmefällen – wenn Studienstand und Erfahrung entsprechend sind – kann ein Werkvertrag für Einstiegsmodule auch mit Korrektoren abgeschlossen werden, die selbst noch im Studiengang eingeschrieben sind.

Es werden in der Regel Werkverträge über maximal 50 Monatsstunden abgeschlossen mit dem Semester als Laufzeit (also vom 01.10.2024 bis zum 31.03.2025). Falls eine Nebentätigkeitsgenehmigung Ihnen nur eine geringere Belastung gestattet, gilt diese automatisch als Einschränkung des Vertragsumfangs.

Die Korrekturen fallen allerdings nur in der Bearbeitungszeit (ca. 12.10.2024 bis 01.02.2025) an. Für jede korrigierte Einsendung werden 40 Minuten Arbeitszeit angesetzt, die Stunde wird mit z.Zt. 17,00 € vergütet. Ein Anspruch darauf, dass durch die zugeschickten Einsendungen die laut Vertragsumfang maximal mögliche Zahl (bei 6 Monaten à 50 Monatsstunden also z.B. 450 Einsendungen) erreicht wird, besteht nicht; tatsächlich ist dies eher selten der Fall. Die eventuelle Besteuerung der Vergütung ist Sache des Korrektors.

Die Arbeitsbelastung ist erfahrungsgemäß zu Anfang deutlich höher (kann also von der nominellen Stundenzahl deutlich nach oben abweichen) und wird gegen Ende entsprechend geringer. Abweichend von dem Wochenrhythmus an Präsenzuniversitäten werden die zu korrigierenden Einsendeaufgaben 7-mal im 2-Wochen-Rhythmus per Post verschickt, und es wird eine möglichst umgehende Korrektur (längstens innerhalb einer Woche) und Rücksendung erwartet. Die Korrektoren erhalten die gleichen Kursmaterialien wie die Studierenden sowie – zusammen mit den zu korrigierenden Aufgaben – die zugehörigen Lösungsvorschläge. Bei vielen Kursen (Tendenz zunehmend – siehe die zweite Seite des Bewerbungsformulars) findet die Korrektur am PC statt. Dafür werden ggf. Graphiktablets und Software gestellt. Eventuell kann bei zumutbarer Anreise und Interesse auch die Mitarbeit bei der Korrektur einer Abschlussklausur vereinbart und im Rahmen des Werkvertrages abgerechnet werden.

Wenn Sie an einer derartigen Tätigkeit interessiert sind, bewerben Sie sich bitte umgehend, spätestens bis zum

10. August 2024,

unter Verwendung des beigefügten Bewerbungsformulars. Sie erhalten dann voraussichtlich Anfang September Bescheid über eine Einsatzmöglichkeit und werden dabei gegebenenfalls gebeten, möglichst umgehend eine definitive Zusage bezüglich des vorgeschlagenen Einsatzes zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Helfert